



**Universitätsklinikum
Leipzig**

Anstalt öffentlichen Rechts

DERMATOLOGISCHE LASERTHERAPIE

PATIENTENINFORMATION



Das Team des Bereiches Ästhetische Dermatologie der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie am Universitätsklinikum Leipzig (v.l.n.r.): Oberarzt Privatdozent Dr. Uwe Paasch, Assistenzärztin Corinna Maier-Simon, medizinische Kosmetikerin Mandy Albert, Klinikdirektor Univ.-Prof. Dr. Jan C. Simon, Assistenzärztin Isabell Teuwen, Assistenzärztin Agnes Wilczek

Sehr geehrte Patienten,

dass schöne Menschen mehr Erfolg haben, ist eine Binsenweisheit. Deshalb ist der Wunsch, attraktiv auszusehen, nur allzu verständlich. Der Zusammenhang zwischen Schönheit und Erfolg ist seit einiger Zeit auch wissenschaftlich belegt. Gesundes Aussehen, vor allem an Haut und Haaren, ist das wesentliche Merkmal von Schönheit und damit ein Faktor für persönlichen Erfolg.

Was ist schön, was wird als Makel empfunden und was ist ein Krankheitsbild? Der Übergang zwischen empfundenem Schönheitsmakel und beginnender Hauterkrankung kann manchmal fließend sein. Für die Beurteilung dieser Fragen sind die in Ästhetik geschulten Dermatologen Ihre kompetenten Ansprechpartner. Individuell und sicher können sie aus dem breiten Angebot an Therapiemöglichkeiten im ästhetisch-dermatologischen Bereich für Sie auswählen.



Was ist eine Dermatologische Lasertherapie?

Die umwälzenden Erkenntnisse von Albert Einstein zur Natur des Lichtes haben im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts zur Entwicklung und zum Einsatz des Laserlichtes in der Medizin geführt. Je nach Wellenlänge und damit Farbe hat das Laserlicht charakteristische biologische Eigenschaften. Es kann unterschiedlich tief in die Haut eindringen und durch charakteristische Hautstrukturen, insbesondere Pigment, den roten Blutfarbstoff oder das Wasser in der Haut absorbiert werden. Abhängig von der Lichtqualität lassen sich damit zahlreiche Hauterkrankungen intensiv behandeln.

Sind Voruntersuchungen und Behandlungen erforderlich?

Vor der eigentlichen Behandlung erhalten Sie einen Beratungstermin bei einem in der Lasermedizin erfahrenen Facharzt für Hautkrankheiten (Dermatologen). Er wird Ihnen nach Erhebung der Anamnese, Befundung und Diagnosestellung die Indikation zur Lasertherapie, die einzusetzende Methode, eventuelle Risiken, mögliche unerwünschte Wirkungen, Erfolgsaussichten und alternative Behandlungsverfahren erklären. Je nach geplantem Eingriff können Vorbehandlungen zur Verbesserung der Abheilung und Verminderung von unerwünschten Wirkungen notwendig sein (z. B. die oberflächliche Entfernung der Körperbehaarung bei Epilation oder Pigmententfernung oder die Vorkühlung der Epidermis).

Gibt es eine Erfolgsgarantie für das Ergebnis nach einer dermatologischen Lasertherapie?

Eine Erfolgsgarantie gibt es nicht. Oft wird nach einem Lasereingriff das gewünschte Ergebnis erreicht. Ist dies nicht der Fall, kann durch einen Folgeeingriff eine Verbesserung erzielt werden. Entscheidend ist, vor dem Eingriff mit dem behandelnden Arzt das wünschenswerte Ergebnis und die im individuellen Fall vorliegenden Möglichkeiten zu besprechen.

Was kann durch eine Lasertherapie behandelt werden?

Gefäßveränderungen: Feuermale, Blutschwämme, Rubinflecke, erweiterte Äderchen u. a.

Pigmentablagerungen: Altersflecke, Alterswarzen, Hyperpigmentierungen, Sommersprossen u. a.

Tätowierungen: Schmucktätowierung, Permanent-Make-up, Schmutzeinsprengungen u. a.

Hautneubildungen: Fettablagerungen der Haut, Talgdrüsenhyperplasien, erhabene Muttermale u. a.

Sonstige kosmetische Indikationen: Gesichtsfältchen, Narben nach Akne, Verletzungen, Operationen oder Windpocken, Altershaut u. a.

Narben: Hypertrophe Narben, atrophe oder eingesunkene Narben, Aknenarben u. a.

Veränderungen des Haarkleides: Haarwuchsverminderung bzw. Langzeit-Entfernung von störenden pigmentierten Körperhaaren

Infektiöse Hauterkrankungen: Warzen

Bedingt behandelbar: Pigmentverschiebungen (Schwangerschaftsflecken), angeborene große Muttermale u. a.

Welche Lasergeräte können eingesetzt werden?

Argonlaser – Lichtqualität: blau-grünes Licht (Wellenlänge 488/514 nm) – **Eigenschaften:** verstärkte Absorption im roten Blutfarbstoff – **Anwendung:** Verkochung von Gefäßveränderungen der Haut – **Risiken:** erhöhte Anfälligkeit zu feinen oberflächlichen Vernarbungen

Farbstofflaser – Lichtqualität: gelbes Licht (Wellenlänge 585 nm), blitzlampengepumpt, gepulst – **Eigenschaften:** selektive Zerstörung von Strukturen, wie z. B. roten Blutkörperchen, weitgehend narbenlose Behandlung – **Anwendung:** Behandlung von Feuermalen und Blutschwämmen

Rubinlaser – Lichtqualität: rotes Licht (Wellenlänge 694 nm), extrem kurz gepulst (20–40 ns) – **Eigenschaften:** hochenergetisch, selektive Zerstörung störender Pigmente, weitgehend narbenlose Behandlung – **Anwendung:** Entfernung von Tätowierungen, Altersflecken oder erworbenen Pigmentierungen, Enthaarungstherapie pigmentierter Haare

Alexandritlaser – Lichtqualität: siehe Rubinlaser??? – **Eigenschaften:** siehe Rubinlaser??? – **Anwendung:** siehe Rubinlaser??? Therapie von Schmutztätowierungen, Enthaarung

Abtragungslaser – Laserarten: CO₂-Laser (kurzgepulst: Superpuls, Ultrapuls), Erbium-YAG-Laser – **Eigenschaften:** schichtweise, schonende Abtragung von Gewebe, geringes Narbenrisiko – **Anwendung:** CO₂-Laser – Schleimhautbereich (Warzen), „Skin Resurfacing“ Glättung von Gesichtsfalten und Narben; Erbium-YAG-Laser – Veränderungen der Oberhaut (Alterswarzen, Xanthelasma, Syringome etc.)

Für wen ist eine dermatologische Lasertherapie sinnvoll?

Eine Lasertherapie kommt für alle oben aufgezeigten Indikationen bei nicht vorgebräunter Haut in Frage. Wichtig ist, 4 Wochen vor der Behandlung Sonne zu meiden. Bis zu 4–8 Wochen nach der Behandlung sollte ebenfalls die UV-Belastung gering gehalten werden, um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Was kann nicht durch eine Lasertherapie behandelt werden?

Bösartige oder bösartig wachsende Veränderungen der Haut sollten grundsätzlich nicht mit dem Laser behandelt werden. Nur in Ausnahmefällen (keine anderen Therapiemöglichkeiten, kontrollierte Studien) können bösartige Veränderungen der Haut auch von erfahrenen Lasertherapeuten behandelt werden.

Wie sicher ist die Lasertherapie?

Die dermatologische Lasertherapie ist seit vielen Jahren eingeführt und in den Händen von geschultem Personal sehr sicher. Zu beachten sind die Sicherheitsvorschriften. Deren Einhaltung wird in unseren speziell eingerichteten Räumen gewährleistet. Zusätzlich muss jeder Patient eine Schutzbrille tragen.

Jeder trägt in sich das Urbild seiner

Schönheit,

*deren Abbild er in der großen
Welt sucht. (Blaise Pascal)*

Wer führt die Behandlung durch?

Alle Eingriffe werden unter der Leitung von Univ.-Prof. Jan C. Simon und PD Dr. Uwe Paasch vom Team des Bereiches Ästhetische Dermatologie der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie am Universitätsklinikum vorgenommen.

Herr PD Dr. Uwe Paasch ist Facharzt für Dermatologie, er leitet als Oberarzt den Bereich Ästhetische Dermatologie. Seit 1993 beschäftigt er sich intensiv mit der dermatologischen Lasertherapie.

Werden die Behandlungen ambulant oder stationär durchgeführt?

In der Regel werden alle Eingriffe ambulant ausgeführt.

Bleiben Narben zurück?

Die Selektivität des Laserlichtes an sich führt nicht zur Narbenbildung. Grundsätzlich ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass im individuellen Fall aufgrund der erforderlichen Energieeinwirkung kleinere Narben zurückbleiben.

Welche konkreten Risiken gibt es?

Risikofreie Eingriffe gibt es nicht. Bei der Lasertherapie bestehen im Wesentlichen lokale, d. h. im behandelten Areal zu erwartende Risiken. Diese betreffen vor allem die Blasenbildung, Hypopigmentierung, Narbenbildung, Pigmentverschiebung und Provokation einer Herpesinfektion. Zusätzlich können unerwartete farbliche Änderungen von Tätowierungsfarbstoffen möglich sein, daher erfolgt immer eine Testbehandlung. Allergische Reaktionen sind bei Tätowierungsbehandlung nicht auszuschließen.

*Das Licht ist ein
Symbol des Lebens und der*

Freude.

(Honoré de Balzac)

*Unzufriedenheit ist
der erste Schritt zum*

Erfolg. *(Oscar Wilde)*

Was passiert, wenn der Eingriff nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt?

Bei ausgeprägten Befunden ist es möglich, dass mit der geplanten Anzahl von Laserbehandlungen zunächst nicht das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Nach Ablauf von mindestens 6 Monaten kann eine weitere Behandlungsserie geplant werden. Für Folgeeingriffe gelten gesonderte Konditionen, die im gemeinsamen Gespräch mit dem behandelnden Arzt vorher festgelegt werden.

Wann kann ich wieder arbeiten gehen?

In der Regel ist eine Krankschreibung nicht erforderlich. Eingriffe, die besonders markante und sichtbare Veränderung bewirken, werden deshalb Freitagnachmittag bzw. samstags nach Vereinbarung durchgeführt.

Ist eine Nachbehandlung erforderlich?

Je nach angewandter Laserbehandlungsmethode können Nachbehandlungen zur Verbesserung der Abheilung und Verminderung von unerwünschten Wirkungen notwendig sein. Unmittelbar nach der Behandlung bis 2 Tage danach können Rötungen, blaue Verfärbungen, weißliche Areale und manchmal auch Schwellungen in Abhängigkeit vom eingesetzten Lasertyp auftreten. Gelegentlich sind leichte Schmerzen zu erwarten. Für viele Behandlungen sind daher kühlende Maßnahmen als Nachbehandlung ausreichend. Die Beschwerden klingen innerhalb weniger Tage ab. Bei abtragenden Laserbehandlungen, bei ausgedehnten Behandlungsarealen oder bei Lasereingriffen in Augennähe können zusätzlich abschwellende Maßnahmen (z. B. antientzündliche Medikamente) und Herpes-Prophylaxe notwendig sein.

Was kostet eine Lasertherapie?

Die Behandlungskosten sind abhängig von der Art, der Schwierigkeit und dem Ausmaß der Behandlung. Die anfallenden Gebühren werden nach der derzeit gültigen und bei uns einsehbaren Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ) berechnet und Ihnen vor der Behandlung erläutert.

Was zahlt die gesetzliche Krankenkasse?

In der Regel übernehmen die Krankenkassen keine Kosten für ästhetische Eingriffe. Klassische Behandlungsmethoden wie beispielsweise die Kryotherapie (Narbenvereisung) stehen bei den gesetzlichen Kassen, wie z. B. AOK, Techniker-Krankenkasse oder Barmer Ersatzkasse im Leistungskatalog und werden daher bezahlt. Ähnliches gilt für Naevi flammei im Gesicht. Sie gehören zu den wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Das heißt, ihre therapeutische Wirksamkeit und ihr gesundheitsfördernder Erfolg wurden bewiesen. Generell zahlen gesetzliche Krankenversicherungen nur medizinisch notwendige Therapiemaßnahmen.

Schönheit

ist nicht der Ausgangspunkt

sondern das Ziel. (Auguste Rodin)